

Treppen als Diskriminierung

Leserbrief von Heinz Ernst

Dieser Leserbrief wurde in der Thurgauer Zeitung vom 8. September 2021 veröffentlicht.

Nach einer schwierigen Hüftoperation musste ich das Gehen mit Hilfe von Stöcken erst wieder lernen. Wenn man den Fortschritt spürt, macht es Freude. Einen grossen Frust erlebte ich aber bei Treppen ohne Handläufe. Ohne die tatkräftige Hilfe von anderen Personen, konnte ich sie kaum bezwingen, besonders abwärts.

Bei vielen Treppen, auch im öffentlichen Bereich, fehlen leider die Handläufe. Es lässt sich einwenden, die Treppen seien doch in erster Linie für gesunde und nicht für alte, kranke Leute da. Handläufe würden von den Jungen doch nur als Rutschbahnen benützt. Das ist ein technisches Detail, das man mit geringem Aufwand unter Kontrolle bekäme. Ich bin der Meinung, Treppen ohne Handläufe seien Diskriminierung des Alters, was von der Bundesverfassung untersagt ist (Artikel 8, Absatz 2). Ich hoffe, dass hier bei öffentlichen und privaten Treppen bald ein Schritt vorwärts getan wird. Ohne Diskriminierung ist das Zusammenleben der Generationen einfacher.

Heinz Ernst, Frauenfeld

Bildkommentar

Die Treppe beim Hintereingang des kantonalen Regierungsgebäudes in Frauenfeld hat leider keine Handläufe.